



I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Fachbereich BM (Büro der Bürgermeisterin)

III - Fachbereich III (Finanzen)

Erweiterung der Kindergartenbedarfsplanung durch Schaffung von 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte des DRK „Rasselbande“, zum 01.08.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ergänzend zur aktuellen Kindergartenbedarfsplanung zehn weitere Kindergartenplätze (35 Stunden) zu schaffen. Die hieraus entstehenden Kosten sind im Haushalt 2022 ff. einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Betriebskosten Gruppenform III mit 10 Plätzen (35 Stunden)

42.352,20€

Umbaumaßnahmen (einmalig)

17.400,00€

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingssituation in Wipperfürth benötigt die Hansestadt Wipperfürth dringend weitere Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Perspektivisch werden die zusätzlichen Betreuungsplätze auch nach Ende des Konflikts bis zur Fertigstellung eines weiteren geplanten Neubaus im Wipperfürther Stadtgebiet benötigt.

Nach der Begehung der Kindertagesstätte des DRK „Rasselbande“, Alte Kölner Str. 38, mit dem Landschaftsverband Rheinland, ist es möglich übergangsweise für drei Jahre eine halbe Gruppe der Gruppenform III (Plätze für Kinder über drei

Jahren bis zum Schuleintritt) und damit 10 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Dazu müssen die Räumlichkeiten entsprechend vom Träger qualifiziert werden. Die Herrichtungskosten wurden vom Träger mit 17.400 Euro kalkuliert.

Der Träger ist einverstanden diese 10 Betreuungsplätze zu schaffen, unter folgenden Voraussetzung:

1. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt die Kosten der Herrichtung der Räumlichkeiten in Höhe von 17.400 Euro.
2. Der Träger findet das benötigte Personal.
3. Durch die kurzfristige Schaffung der Betreuungsplätze ist wahrscheinlich nur eine sukzessive Aufnahme der Kinder möglich. Da der Träger das Personal schon jetzt zum 01.08.2022 vollumfänglich einstellen muss, kann es sein, dass nicht alle Plätze zum 01.08.2022 belegt werden. Dadurch kann es bei der Endabrechnung zu Rückzahlungsforderungen der Betriebskostenzuschüsse kommen. Diese würden sich auf 570 Euro pro freiem Platz pro Monat belaufen. Dem Träger ist durch die Hansestadt Wipperfürth zu versichern, dass er bei der Endabrechnung diese Kosten nicht zurückerstatten muss.